

## Kurzbeschreibung IPA FaGe

Praktische Prüfung (3 Stunden 20 Minuten)

Die Kandidatin / Der Kandidat muss an ihrem / seinem Arbeitsplatz in ausgewählten Situationen des normalen beruflichen Alltags unter Beweis stellen, dass er/ sie fähig ist, die geforderten Aufgabstellungen niveaugerecht (EFZ), fachlich korrekt, sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen.

### Terminplanung:

Die praktische Prüfung findet nach individueller Planung statt (PkOrg).

Auswahl der beruflichen Handlungskompetenzen (5 Wochen vor IPA):

Die BB des Betriebes definiert die zu prüfenden beruflichen Handlungskompetenzen. Sie verantwortet die niveaugerechte (EFZ), realistische und im Betrieb realisierbare Auswahl.

Bei der Auswahl der sieben beruflichen Handlungskompetenzen muss sichergestellt sein, dass die Fähigkeiten mehrheitlich geprüft werden.

In einer zu prüfenden Handlungskompetenz können einzelne Fähigkeiten nur ausgelassen werden, wenn sie in der aktuellen Prüfungssequenz nachweislich nicht geprüft werden können (die genaue Anzahl kann den jeweiligen Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA entnommen werden). Das Weglassen einzelner Fähigkeiten muss bei der Bewertung begründet werden (vgl. Beurteilung und Bewertung der beruflichen Handlungskompetenzen).

Die Prämisse der IPA ist eine möglichst vollständige Überprüfung der Handlungskompetenzen. Die BB ist verantwortlich, dass so wenig Kriterien wie möglich weggelassen werden.

Die Kandidatin / der Kandidat wird 21 Tage vor dem praktischen Prüfungstag über die zu prüfenden, beruflichen Handlungskompetenzen seitens der vorgesetzten Fachkraft informiert. Die Kommunikation zur Auswahl der zu betreuenden Klienten zur Prüfung der Handlungskompetenzen darf seitens der BB erst am Tag der Arbeitsplanung erfolgen, um die Chancengleichheit in allen Versorgungsbereichen zu gewährleisten.

Aus den nachfolgend genannten Handlungskompetenzbereichen werden sieben berufliche Handlungskompetenzen ausgewählt und überprüft:

<b>Pflege und Betreuung</b> - Pflegen und Betreuen (B.1, B.2, B.3, B.4, B.5, B.6)	1 Handlungskompetenz
- Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen (C.2, C.3, C.4, C.5)	1 Handlungskompetenz
<b>Medizinaltechnische Verrichtungen</b> - Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen (D.1, D.2, D.3, D.4, D.5, D.6, D.7)	1 Handlungskompetenz
<b>Alltagsgestaltung, Prävention, hauswirtschaftliche Aufgaben</b> - Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene (E.2, E.4) - Gestalten des Alltags (F.1, F.2) - Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben (G.1, G.2)	1 Handlungskompetenz
<b>Administrative und logistische Aufgaben</b> - Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben (H.1, H.2, H.3, H.4, H.5)	1 Handlungskompetenz
<b>Gesamtheit der für die Prüfung zur Auswahl stehenden Handlungskompetenzen</b> - Pflegen und Betreuen (B.1, B.2, B.3, B.4, B.5, B.6) - Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen (C.2, C.3, C.4, C.5) - Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen (D.1, D.2, D.3, D.4, D.5, D.6, D.7) - Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene (E.2, E.4)	2 Handlungskompetenzen  (wovon max. 1 Handlungskompetenz aus Handlungskompetenzbereich H)

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestalten des Alltags (F.1, F.2)</li> <li>- Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben (G.1, G.2)</li> <li>- Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben (H.1, H.2, H.3, H.4, H.5)</li> </ul> |  |
|--|--|

Folgende berufliche Handlungskompetenzen (transversale Handlungskompetenzen) weisen einen Querschnittscharakter auf und werden am Ende über alle geprüften Handlungskompetenzen hinweg, einmalig bewertet:

- Handlungskompetenzbereich A: A.1, A.2, A.3, A.4 und A.5
- Handlungskompetenzbereich E: E.1 und E.3

### **Durchführung Arbeitsplanung**

Die Arbeitsplanung des gesamten Prüfungssettings wird 1 bis 2 Tage vor dem Prüfungsgeschehen von der Kandidatin/dem Kandidaten erstellt und mit der/dem BB besprochen.

Die/der BB verantwortet die niveaugerechte (EFZ) und realistische Arbeitsplanung und passt bei Bedarf die Klienten / die Klientinnen für die praktische Prüfung an.

Für die Einhaltung der Zeitvorgaben der praktischen Arbeit ist ebenfalls die BB verantwortlich. Die Zeitvorgabe für die zu prüfenden beruflichen Handlungskompetenzen beträgt 3 Stunden 20 Minuten (exklusive Pause). Alle sieben zu prüfenden Handlungskompetenzen und deren jeweilige Situation, die sich aus den Fähigkeiten ergeben, müssen in der Arbeitsplanung aufgeführt sein. Pro Handlungskompetenz ist mindestens eine (1) Situation zur Überprüfung geplant. Um eine Handlungskompetenz zu überprüfen können jedoch auch mehrere Situationen geplant werden. Die Arbeitsplanung wird seitens der iPEX und ePEX gemäss den oben genannten Vorgaben geprüft und «freigegeben».

### **Beurteilung und Bewertung der beruflichen Handlungskompetenzen**

Das PEX-Team beobachtet, dokumentiert, beurteilt und bewertet die ausgewählten beruflichen Handlungskompetenzen. Sie dürfen das Prüfungsgeschehen nicht verlassen.

Alle Situationen, die in der Arbeitsplanung zu den sieben ausgewählten beruflichen Handlungskompetenzen aufgeführt sind, müssen im vorgegebenen Prüfungszeitrahmen beobachtet werden. Die Beurteilung und Bewertung muss am Prüfungstag vor dem Fachgespräch erfolgen.

Ebenfalls werden die Qualitätskriterien Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wohlbefinden und Sicherheit bei jeder zu prüfenden beruflichen Handlungskompetenz mitbewertet.

Allgemein gilt der Grundsatz, dass in jeder Situation jedes Bewertungskriterium einzeln bewertet wird. Somit können wiederholt falsch vorgenommene Ausführungen in unterschiedlichen Handlungskompetenzen zu Punkteabzügen führen.

- 1: Vor-/Nachbereitung
- 2.1: Durchführung der Handlungskompetenzen in der Situation (Fähigkeiten)
- 2.2: Durchführung der Handlungskompetenzen in der Situation (Haltungen)
- 3: relevante Qualitätskriterien

Pro Handlungskompetenz können 30 Punkte erworben werden. Die konkrete Punktezahl jeder Handlungskompetenz wird mittels einer Formel ermittelt, welche auf den Beurteilungs- und Bewertungsblättern aufgeführt ist. Zusammen mit den transversalen Handlungskompetenzen, welche einmalig und über die gesamte IPA geltend, bewertet werden, sind total 240 Punkte möglich.

Teil 1 umfasst die Beurteilung und Bewertung der Vor- und Nachbereitung und wird mit dem Faktor 0.5 gewichtet. Somit sind maximal 2 Punkte möglich.

Teil 2 (2.1 und 2.2) umfasst die Fähigkeiten und Haltungen. Dieser wird mit dem Faktor 1.0 bewertet und es werden maximal 18 Punkte vergeben. Die Berechnung erfolgt mittels der Formel «Bereich 2».

Teil 3 fasst die relevanten Qualitätskriterien zusammen. Für den Teil 3 sind insgesamt 10 Punkte hinterlegt. Diese werden auch mit dem Faktor 1.0 berechnet. Hierfür ist die Formel «Bereich 3».

Bewertungsskala (es können keine halben Punkte vergeben werden):

- 3 = hervorragende Leistung, sehr zuverlässig, selbstständig, aufmerksam
- 2 = zuverlässige und korrekte Ausführung, kleinere fachliche Mängel erkennbar
- 1 = wenig zuverlässig, grössere fachliche Mängel erkennbar, eher langsam
- 0 = mangelhafte und ungenügende Leistung, unzuverlässig

Die Punktevergabe für die einzelnen Kriterien sind direkt in den entsprechenden Formularen hinterlegt.

### **Schutz der persönlichen Integrität und der Sicherheit der Klienten und dessen Umfeld, Punkteabzug**

Wird im Verlauf der Individuellen Praktischen Arbeit die Integrität eines Klienten soweit verletzt oder ist die Sicherheit des Klienten in einem Masse gefährdet, dass Prüfungsexpert\*innen intervenieren müssen, so ist in der Beurteilung dieser Handlungskompetenz ein Abzug von 9 Punkten vom Total der Situation (30 Punkte) zu machen. Dies entspricht einem Abzug von 1.5 Noten in der entsprechenden Handlungskompetenz.

Dieser Abzug kommt zusätzlich zu den Abzügen in 3 (relevanten Qualitätskriterien) zum Tragen. Ist die Integrität bzw. die Sicherheit des Klienten und dessen Umfeld nicht in einem Mass gefährdet, dass die Prüfungsexpert\*innen haben intervenieren müssen reicht der Abzug unter 3 aus.

Das Punktetotal einer Handlungskompetenz darf nicht negativ sein. Sollte ein Kandidat in einer Handlungskompetenz weniger als 9 Punkte erreichen und zusätzlich der hier beschriebene Punkteabzug zum Zuge kommen, ist das Punktetotal dieser Handlungskompetenz 0 Punkte.

Beurteilungs - und Bewertungsraster IPA – transversale Handlungskompetenzen

Bei den transversalen Kompetenzen gilt folgende Bewertungsskala (es können keine halben Punkte vergeben werden):

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 3 | = | ausserordentlich genau, überdurchschnittlich aufmerksam, benötigt keine Unterstützung |
| 2 | = | Meistens zuverlässig und achtsam, kleinere Mängel erkennbar                           |
| 1 | = | wenig achtsam, unsensibel und langsam, keine konstante Leistung                       |
| 0 | = | immer unachtsam, unselbständig, nicht einhalten von Richtlinien                       |

### **Protokoll**

Das PEX-Team dokumentiert im «Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA» Beobachtungen zum Prüfungsverlauf. Ebenso werden spezielle Auffälligkeiten schriftlich erfasst.

### **Fachgespräch (10 Minuten Präsentation und 30 Minuten Fachgespräch)**

Im Fachgespräch stellt die Kandidatin / der Kandidat ihr / sein vertieftes und praxisorientiertes Fachwissen im Kompetenzrahmen des Qualifikationsprofils der Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ unter Beweis.

### **Planung**

Das Fachgespräch findet nach individueller Planung statt (PkOrg).

Rahmenbedingungen:

Die Präsentation und das Fachgespräch finden in einem ruhigen und störungsfreien Raum statt. Am Prüfungsgespräch anwesend sind die Kandidatin/der Kandidat und beide PEX.

### **Präsentation (Dauer 10 Minuten)**

Bei der Präsentation stellt die Kandidatin/der Kandidat eine zu betreuende Person aus der praktischen Arbeit vor.

Sie stellt ihre Fähigkeit unter Beweis, die zu betreuende Person umfassend vorzustellen, die pflegerischen Schwerpunkte und die daraus resultierenden Massnahmen abzuleiten und fachlich zu

begründen. Die Kandidatin/der Kandidat wählt beim Erstellen der Arbeitsplanung die vorzustellende Person aus.

Der ausgewählte Klient/die ausgewählte Klientin ist ein Teil der Prüfung.

Die Aufbereitung des Präsentationsinhaltes erfolgt nach dem vorgegebenen Leitfaden. Für die Vorbereitung der Präsentation kann die Kandidatin/der Kandidat zusätzlich das Bewertungsblatt der Expertinnen/Experten mit den zu beurteilenden Kriterien nutzen. Für die Präsentation wählt die Kandidatin/der Kandidat geeignete Hilfs- und Präsentationsmittel, die den beiden PEX die Nachvollziehbarkeit des Präsentationsthemas ermöglichen. Das Vorbereitungsraaster wird dem PEX-Team am Morgen der IPA zugestellt.

### **Hinweise**

Während der Präsentation werden seitens der PEX keine Zwischenfragen gestellt.

Die Kandidatin/der Kandidat präsentiert eine zu betreuende Person in Mundart oder in Standardsprache (je nach Wunsch).

Dauert die Präsentation weniger als 10 Minuten, wird das Fachgespräch entsprechend länger. (Beispiel: Dauer der Präsentation 9 Minuten, Dauer des Fachgespräch 31 Minuten)

Das Nichteinhalten der vorgegebenen Zeit (+/- 1 Minute) gibt Abzug. Die Präsentation der Kandidatin / des Kandidaten wird ab Minute 11 abgebrochen.

### **Beurteilung der Präsentation**

Die Präsentation wird durch beide PEX anhand der vorgegebenen Bewertungskriterien beurteilt. Die Prüfungskriterien beziehen sich auf das Niveau des Inhaltes, auf formale Vorgaben und auf die Präsentationsqualität. Es dürfen keine halben Punkte gesetzt werden. Die konkrete Punktzahl wird mittels einer Berechnungsformel ermittelt, die auf dem Bewertungsformular ersichtlich ist.

Die Expertinnen / Experten sind für die Sicherung der Präsentationsdokumentation verantwortlich (Protokoll).

### **Fachgespräch (Dauer 30 Minuten)**

Gesprächsführung: PEX 1

Protokoll: PEX 2

Das Fachgespräch wird anhand konkreter Situationen aus der praktischen Prüfung sowie in Bezug zu den geprüften beruflichen Handlungskompetenzen entwickelt. Ein vertiefender Fachdialog wird angestrebt. Die Fragestellungen sind so zu formulieren, dass die fachliche Argumentations-, die Reflexions- und Transferfähigkeit der Kandidatin / des Kandidaten überprüft werden können.

Das Fachgespräch ist in drei Gesprächsteile gegliedert, dabei müssen drei Handlungskompetenzbereiche abgedeckt werden. Aus den drei Handlungskompetenzbereichen wird je eine Handlungskompetenz für das Gespräch ausgewählt. Die Auswahl der Handlungskompetenzbereiche erfolgt durch das PEX-Team im Anschluss an die praktische Prüfung.

Im Rahmen des Fachgesprächs können Themen aus der Präsentation kompetenzbezogen aufgenommen und vertieft werden.

Die Antworten der Kandidatin / des Kandidaten werden von der PEX 2 dokumentiert.

Hinweis:

-Das Fachgespräch wird in der gleichen Sprache durchgeführt wie die Präsentation (Mundart / Standardsprache, je nach Wunsch)

-Ergänzende Fragestellungen können von der PEX 2 gestellt werden.

### **Beurteilungskriterien im Fachgespräch**

Jeder Teil des Fachgesprächs wird gemäss Bewertungsraster auf fachliche Korrektheit, Fachsprache und Kommunikationsfähigkeit bewertet (vgl. «Protokoll Bewertung Fachgespräch»).

### **Notenschlüssel zur Berechnung der Note individuelle praktische Arbeit (IPA)**

Die Noten praktische Arbeit sowie Präsentation und Fachgespräch werden je in ganzen oder halben Noten angegeben und der Tabelle „14\_Notenschlüssel“ verbindlich entnommen. Die Schlussnote IPA ist auf eine Dezimalstelle zu runden und kann mithilfe des Dokumentes «13 Notenberechnung» errechnet werden.

Die Bewertung wird durch die Chefexpertin / den Chefexperten überprüft und verantwortet.